

# Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage der Energiestrategie 2050

Antwortende Organisation:

Regierungsrat des Kantons Solothurn

## Inhalt

Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage der Energiestrategie 2050.....	1
Allgemeine Fragen.....	2
Kernenergiegesetz.....	2
Zweck, Ziele, Grundsätze Energiegesetz .....	3
Energieeffizienz .....	3
Gebäude .....	3
Mobilität.....	4
Energieversorgungsunternehmen und Unternehmen der Energiewirtschaft .....	5
Industrie und Dienstleistungen .....	5
Erneuerbare Energien .....	6
Anschlussbedingungen und Abnahme- und Vergütungspflicht .....	7
Einspeisevergütungssystem .....	7
Einmaliger Beitrag für kleine Photovoltaik-Anlagen .....	8
Netzzuschlag.....	9
Fossile Kraftwerke .....	10
Netze .....	11

*Anleitung zum Ankreuzen der Fragekästchen: Doppelklick auf Kästchen und anschliessend „Aktiviert“ anklicken.*

## Allgemeine Fragen

1. Sind Sie insgesamt mit der Vernehmlassungsvorlage zur Energiestrategie 2050 einverstanden?

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen: Die Vorlage zielt in die richtige Richtung. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind vielfältig und setzen zu Recht die Schwerpunkte in den Bereichen Effizienz, erneuerbare Energien, Netze und Speicherung.

2. Sind Sie mit dem etappierten Vorgehen der Energiestrategie 2050 einverstanden (zweite Etappe gemäss Ziffer 1.4 im erläuternden Bericht)?

*Erläuternder Bericht: 1.3 (erstes Massnahmenpaket), 1.4 (zweite Etappe)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen: Die Aufteilung der Energiestrategie in eine erste „Förderphase“ und eine zweite „Lenkungsphase“ scheint uns sachgerecht.

3. Sind Sie damit einverstanden, den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie mit dem vorliegenden Massnahmenpaket zu verknüpfen?

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen: Die Energieversorgung ist ein vernetztes System und muss als Ganzes geplant und verabschiedet werden.

## Kernenergiegesetz

4. Sind Sie damit einverstanden, dass Rahmenbewilligungen für die Erstellung neuer Kernkraftwerke nicht mehr erteilt werden dürfen?

*Kernenergiegesetz, Art. 12 Abs. 4 (neu)*

*Erläuternder Bericht: 1.2 sowie 2.2.6*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

## Zweck, Ziele, Grundsätze Energiegesetz

5. Sind Sie damit einverstanden, dass Ausbauziele für die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien sowie Verbrauchsziele gesetzlich festgelegt werden?

*EnG Art. 2 und 4, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: Gesamt sowie insbesondere 1.2, 1.3, 1.6, 2.1 (1. Kapitel)*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen: Wir erachten die vorgeschlagenen Ziele als sinnvoll. Diese geben die Richtung vor und erlauben eine regelmässige Überprüfung der Zielerreichung.

## Energieeffizienz

### Gebäude

6. Sind Sie mit der vorgesehenen Erhöhung der Gesamtmittel von Bund und Kantonen zur Verstärkung des Gebäudeprogramms ab 2015 auf maximal 600 Millionen Franken pro Jahr einverstanden?

*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Änderungen Art. 29 und Art. 34*

*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Gebäude) sowie 2.2.2*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Eine derartige Verstärkung der Förderung durch die Kantone ist unter der derzeitigen finanzpolitischen Situation nicht machbar.

7. Welche Variante bevorzugen Sie bei der Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Verwendung des Ertrags aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe für den Gebäudebereich?

*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Änderungen Art. 29 und Art. 34*

*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Gebäude) sowie 2.2.2*

- Variante 1 (*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Änderungen Art. 29 und 34, Variante 1*)  
 Variante 2 (*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Änderungen Art. 29 und 34, Variante 2*)  
 Keine der beiden Varianten  
 Keine Stellungnahme

Bemerkungen: Wir bevorzugen diese Variante, da hier eine direkte Finanzierung des Gebäudeprogramms erreicht wird.

8. Sind Sie damit einverstanden, dass Kosten für Gebäudeinvestitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, über drei Jahre verteilt steuerlich abgezogen werden können, und dass ab 2025 Investitionen (vgl. erläuternder Bericht: 2.2.3), die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen nur dann steuerlich abzugsberechtigt sind, wenn das betroffene Gebäude einen bestimmten energetischen Mindeststandard aufweist?  
*Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Art. 31a (neu), Art. 32 Abs. 2<sup>bis</sup> (neu), Art. 32 Abs. 2<sup>ter</sup> (neu), Art. 67a (neu) und Art. 205e (neu); Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Art. 9 Abs. 3<sup>bis</sup> bis Abs. 3<sup>quinquies</sup> (neu), Art. 10 Abs. 1<sup>ter</sup> (neu), Art. 25 Abs. 1<sup>ter</sup> und Art. 72q (neu) und 78f (neu)*  
*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Gebäude), 2.2.3 und 2.2.4*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Steuern sind eine voraussetzungslos geschuldete Abgabe. Sie sollten nicht noch mehr für sektorale Umverteilungen verwendet werden. Dadurch steigt der administrative Aufwand zu stark an.

## Mobilität

9. Sind Sie mit der Verschärfung des CO<sub>2</sub>-Emissionszielwerts für die erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen auf durchschnittlich 95 g CO<sub>2</sub>/km bis Ende 2020 einverstanden?  
*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Änderung Art. 10*  
*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Mobilität) sowie 2.2.2*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen: Der Grenzwert von 95 g ist für die Industrie eine Herausforderung, aber gut angesetzt.

10. Sind Sie mit der Einführung eines CO<sub>2</sub>-Emissionszielwerts für die erstmals in Verkehr gesetzten Lieferwagen und leichten Sattelschleppern und dessen Festlegung auf durchschnittlich 175 g CO<sub>2</sub>/km bis Ende 2017 und auf durchschnittlich 147 g CO<sub>2</sub>/km bis Ende 2020 einverstanden?  
*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Änderung Art. 10*  
*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Mobilität) sowie 2.2.2*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen: Der vorgeschlagene Wert ist EU-kompatibel.

## **Energieversorgungsunternehmen und Unternehmen der Energiewirtschaft**

11. Sind Sie damit einverstanden, dass Elektrizitätslieferanten Zielvorgaben zur stetigen Steigerung der Effizienz beim Elektrizitätsverbrauch erfüllen müssen (mittels Einführung von sogenannten weissen Zertifikaten)?

*EnG, Art. 43 bis 46, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Energieversorgungsunternehmen) sowie 2.1 (6. Kapitel 3. Abschnitt)*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

12. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bund Unternehmen der Energiewirtschaft aus Gründen der Transparenz und Information verpflichten kann, Daten zu veröffentlichen (insbesondere bezüglich Strom- und Wärmeverbrauch von Kundengruppen sowie bezüglich Angeboten und Massnahmen zur Förderung einheimischer und erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz)?

*EnG, Art. 62, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 2.1 (9. Kapitel)*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen: Die Verfügbarkeit dieser Daten zu Zwecken der Zielüberprüfung oder der Gestaltung von geeigneten Massnahmen durch die Verwaltung ist zu begrüssen. Der Schutz von sensiblen Daten muss gewährleistet sein und bürokratischer Aufwand ist zu Minimieren.

## **Industrie und Dienstleistungen**

13. Sind Sie mit der Ausweitung der wettbewerblichen Ausschreibungen auf Elektrizitätsproduktion und -verteilung einverstanden?

*EnG, Art. 33, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Industrie und Dienstleistungen) sowie 2.1 (4. Kapitel)*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

14. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit einem Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0,5 GWh pro Jahr gegenüber dem Bund zur Steigerung der Stromeffizienz sowie zur Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses verpflichten können und damit den Netzzuschlag rückerstattet erhalten?

*EnG, Art. 38, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Industrie und Dienstleistungen) sowie 2.1 (5. Kapitel 1. Abschnitt)*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen: Für stromintensive Unternehmungen eine zwingende Notwendigkeit. Wir beantragen eine vorgezogene Umsetzung dieser Massnahme gemäss der parlamentarischen Initiative UREK – N 12.400

## **Erneuerbare Energien**

15. Sind Sie mit der Einführung einer gemeinsamen Planung von Bund und Kantonen sowie eines gesamtschweizerischen Ausbaupotenzialplans für den Ausbau der erneuerbaren Energien einverstanden?

*EnG, Art. 11 und 12, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Unterstützende Massnahmen), 2.1 (2. Kapitel, 2. Abschnitt)*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Verbindliche Prognosen heute zu machen ist nicht zielführend. Der Markt wird eh anders sein.

16. Sind Sie damit einverstanden, dass die Kantone verpflichtet werden, insbesondere für Wasser- und Windkraft geeignete Gebiete und Gewässerstrecken im Richtplan festzulegen und dazu einen Nutzungsplan vorzulegen?

*EnG, Art. 13, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Unterstützende Massnahmen), 2.1 (2. Kapitel, 2. Abschnitt)*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

17. Sind Sie damit einverstanden, dass für neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ab einer gewissen Grösse und Bedeutung ein nationales Interesses statuiert wird?

*EnG, Art. 14, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht 1.3.2 (Unterstützende Massnahmen), 2.1 (2. Kapitel, 2. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Nationales Interesse ja, aber nicht höherwertig als Natur- und Landschaftsschutz.

### **Anschlussbedingungen und Abnahme- und Vergütungspflicht**

18. Sind Sie mit der Einführung einer Eigenverbrauchs-Regelung, d.h. der Schaffung der gesetzlichen Möglichkeit für Anlagebetreiber selbst produzierte Energie selber zu verbrauchen, einverstanden?

*EnG, Art. 17 Absatz 2, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 1. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

### **Einspeisevergütungssystem**

19. Sind Sie mit dem Ausschluss von Kehrlichtverbrennungs- und Klärgasanlagen sowie Anlagen, die teilweise fossile Brenn- oder Treibstoffen nutzen, aus dem Kreis der teilnahmeberechtigten Anlagen einverstanden?

*EnG, Art. 18 Absatz 4, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 2. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

20. Sind Sie mit der Begrenzung der jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen einverstanden? Diese Kontingentierung soll als Ersatz für die heutige mehrstufige Regelung mit Gesamtdeckel und Teildeckel dienen.

*EnG, Art. 20, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 2. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen: Eine Begrenzung der Mittel wird begrüsst, der vorgeschlagene Richtwert von 600 GWh für 2020 ist aber inakzeptabel.

21. Sind Sie damit einverstanden, dass für den Vollzug des Einspeisevergütungssystems und der neuen Aufgaben (Einmalvergütung für kleine Photovoltaik-Anlagen, WKK-Vergütungssystem) eine separate Stelle in der Form einer Tochtergesellschaft bei der nationalen Netzgesellschaft geschaffen wird?

*EnG, Art. 65 und 66, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 2.1 (10. Kapitel)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

### **Einmaliger Beitrag für kleine Photovoltaik-Anlagen**

22. Sind Sie damit einverstanden, dass Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW ausserhalb des Modells der Einspeisevergütung gefördert werden?

*EnG, Art. 28-30, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 3. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen: Eine Verschlankung des KEV-Systems durch eine Ausrichtung auf Grossanlagen ist in Kombination mit der Eigenverbrauchsregelung sinnvoll.

23. Sind Sie damit einverstanden, dass Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW mit einem einmaligen Beitrag (Einmalvergütung) anstelle der Einspeisevergütung gefördert werden? Oder bevorzugen Sie – als Alternative zur Einmalvergütung – das Net Metering für die künftige Förderung der kleinen Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW?

*EnG, Art. 28-30, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 3. Abschnitt)*

- Einmalvergütung  
 Net Metering  
 Keine der erwähnten Optionen

Bemerkungen:

24. Sind Sie mit damit einverstanden, dass die kleinen Photovoltaik-Anlagen unter 10 kW auf der Warteliste (ohne positiven Bescheid) vom Einspeisevergütungssystem ausgenommen und mittels Einmalvergütung gefördert werden?

*EnG, Art 71, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 2.1 (3. Kapitel, 2. Abschnitt sowie 12. Kapitel)*

- Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

### **Netzzuschlag**

25. Sind Sie mit der Entfernung des Gesamtdeckels sowie der Teildeckel für die Finanzierung der Vergütungen einverstanden?

*EnG, Art 36, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (5. Kapitel)*

- Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

## Fossile Kraftwerke

26. Sind Sie mit der Einführung eines WKK-Vergütungssystems einverstanden?

*EnG, Art 31 ff., Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.3 sowie 2.1 (3. Kapitel, 4. Abschnitt)*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

27. Sind Sie mit dem Förderbereich des Vergütungssystems für WKK einverstanden (Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 0,35 MW bis und mit 20 MW)?

*EnG, Art.31 Abs. 1, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.3 sowie 2.1 (3. Kapitel, 4. Abschnitt)*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Anstelle der Untergrenze von 0.35 MW sollte besser ein Mindestwirkungsgrad für die Stromerzeugung von z. B. 40 % vorgeschrieben werden.

28. Sind Sie mit der Einführung einer Verpflichtung zur Kompensation sämtlicher verursachter Emissionen, unter gleichzeitiger Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe, für Anlagen, die am WKK-Vergütungssystem teilnehmen, einverstanden?

*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Art. 22 Abs. 4bis (neu)*

*Erläuternder Bericht: 1.3.3 sowie 2.2.2*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

29. Welche alternative Fördermöglichkeiten für die Wärme-Kraft-Kopplung schlagen Sie vor?

.....  
.....  
.....  
.....

## Netze

30. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Regelungen zur Verfahrensbeschleunigung auf dem Gebiet des Elektrizitätsrechts einverstanden? Dazu gehört insbesondere, dass der Zugang ans Bundesgericht auf Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung eingeschränkt wird.

*Bundesgerichtsgesetz, Art. 83 Bst. w (neu)*

*Erläuternder Bericht: 1.3.4 sowie 2.2.1*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

31. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Regelungen zur Einführung und Kostentragung von intelligenten Messsystemen einverstanden?

Dies betrifft insbesondere die Delegationsnormen zur Einführung und zur Festlegung von Mindestanforderungen sowie die Möglichkeit für die Netzbetreiber, die Kosten der Einführung gesetzlich vorgeschriebener intelligenter Messsysteme als anrechenbare Netzkosten auf die Endkundinnen und -kunden zu überwälzen

*Stromversorgungsgesetz, Art. 15 Abs.1 und 1bis (neu) sowie Art. 17a (neu)*

*Erläuternder Bericht: 1.3.4 sowie 2.2.8*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen: